

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung  
und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
3003 Bern

per Mail an:  
[florence.robert@seco.admin.ch](mailto:florence.robert@seco.admin.ch)

Bern, 19. Oktober 2022

### **Verlängerung NAV Hauswirtschaft – Stellungnahme des SGB**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

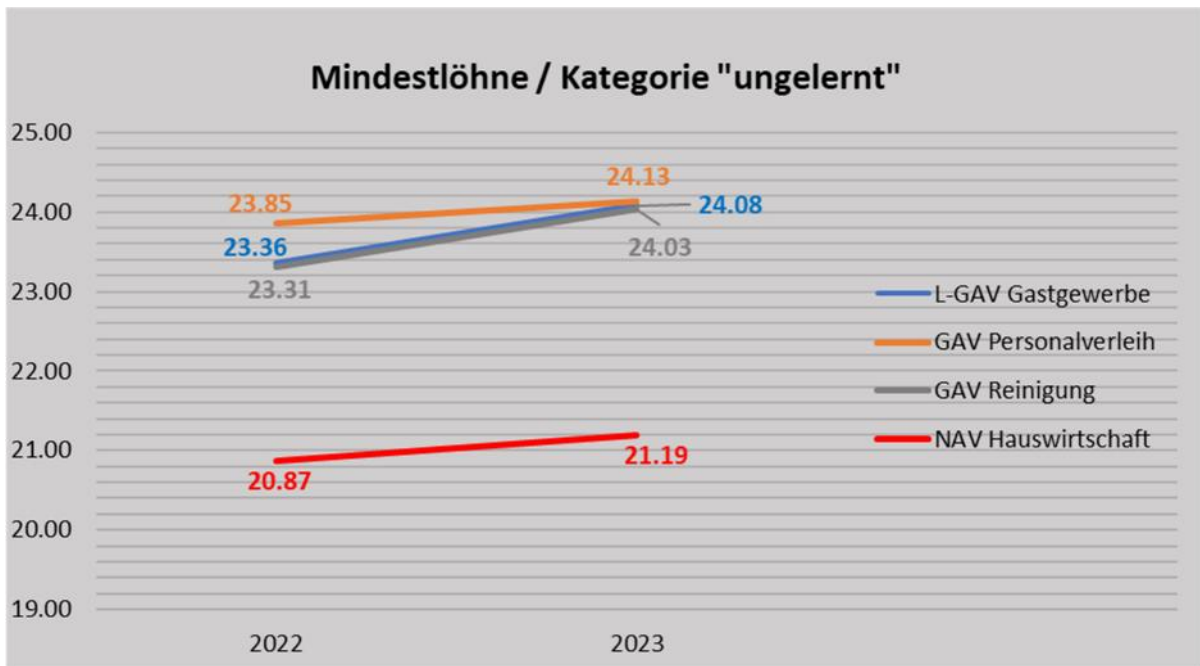
Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Lohndruck und besorgniserregende Arbeitsbedingungen sind in der Hauswirtschaft leider eine Realität. Verbindliche Mindestlöhne in der Branche sind zwingend. Der SGB begrüsst es deshalb sehr, dass der Bundesrat den Normalarbeitsvertrag in der Hauswirtschaft verlängern will.

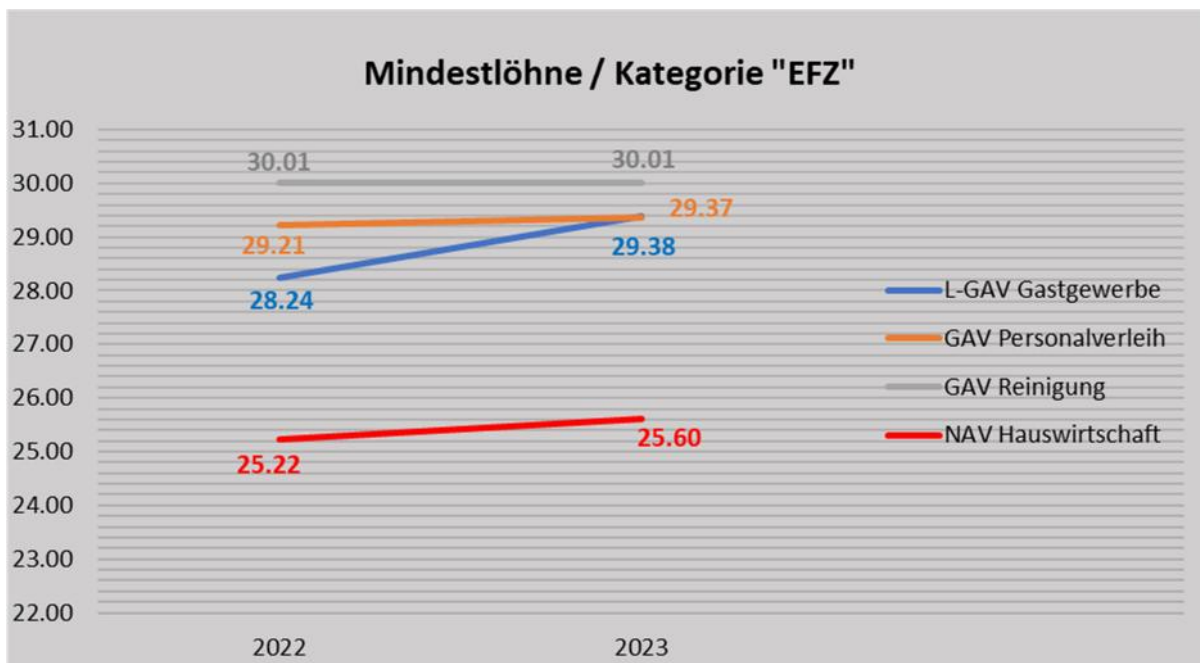
Die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestlöhne um 1.5 Prozent erachten wir jedoch als zu gering. Die September-Teuerung lag bei 3.3 Prozent. Letztmals wurden die Löhne auf den 1. Januar 2020 angepasst. Die seither aufgelaufene Teuerung beträgt rund 4 Prozent. Dazu kommt der Prämienschock bei der Krankenkasse, der die Lebenshaltungskosten weiter erhöht.

Aus diesen Gründen müssen die Mindestlöhne in der Hauswirtschaft in einem ersten Schritt mindestens um die Teuerungsrate erhöht werden. Dies allein ist jedoch nicht ausreichend: Wir fordern mindestens eine Erhöhung um ein zusätzliches weiteres Prozent. Dieses dient zum einen dem Ausgleich des durchschnittlichen jährlichen Anstiegs der Arbeitsproduktivität und berücksichtigt die gestiegene Verantwortung der Hauswirtschaftsangestellten, insbesondere in Haushalten von Kund:innen mit spezifischen Bedürfnissen wie beispielsweise Betagte. Darüber hinaus gibt es bei den Mindestlöhnen des NAV Hauswirtschaft im Vergleich zu den im Weiteren genannten GAVs aufgrund ausbleibender Anpassungen in den letzten Jahren einen erheblichen Nachholbedarf.

Zum andern dient das zusätzliche Prozent der Annäherung an das Mindestlohniveau der in der TPK Bund als branchennah und damit vergleichbar herangezogenen GAVs. Die folgenden beiden Grafiken veranschaulichen das Mindestlohniveau des NAV Hauswirtschaft im Unterschied zu vergleichbaren GAVs. Dabei handelt es sich um den GAV des Gastgewerbes, der Reinigungsbranche Deutschschweiz und des Personalverleihs. Ein bedeutender Anteil von Hausangestellten in privaten Haushalten wird von Temporärfirmen verliehen. Hier drohen Dumpinglöhne durch Missachtung des Lohnniveaus des GAVs Personalverleih.



Grafik 1: Mindestlöhne branchennaher GAVs in der Kategorie «ungelernt»<sup>1</sup>



Grafik 2: Mindestlöhne branchennaher GAVs in der Kategorie «EFZ»<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Eigene Darstellung

<sup>2</sup> Eigene Darstellung

Das Lohnniveau der anderen GAVs liegt deutlich über dem NAV Hauswirtschaft.

In der Kategorie «ungelernt» sind es im Vergleich im 2023:

- GAV Gastgewerbe 14% über NAV Hauswirtschaft
- GAV Personalverleih 14% über NAV Hauswirtschaft
- GAV Reinigung 13% über NAV Hauswirtschaft

In der Kategorie «EFZ» sind es im Vergleich im 2023:

- GAV Gastgewerbe 15% über NAV Hauswirtschaft
- GAV Personalverleih 15% über NAV Hauswirtschaft
- GAV Reinigung 17% über NAV Hauswirtschaft

Im GAV Gastgewerbe sind Lohnanstiege zwischen 3 bis 4 Prozent für 2023 bereits beschlossen. In der Reinigungsbranche wurden die GAV-Löhne aufgrund der anziehenden Teuerung nachverhandelt und werden für 2023 um zusätzlich 3 Prozent erhöht.

Aus den oben dargestellten Gründen fordert der SGB eine Erhöhung der Mindestlöhne für den NAV Hauswirtschaft um mindestens 4 Prozent.

Ein grosses Problem in der Hauswirtschaft sind die Arbeitszeiten (Dauerpräsenz, Nacht- und Sonntagsarbeit usw.) und die Tatsache, dass die Hauswirtschaft nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt ist. Hier braucht es raschestmöglich gesetzliche Verbesserungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**

Pierre-Yves Maillard  
Präsident

Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom